

### 3 Gliederung der Staffel/Gruppe

Die Staffel bzw. Gruppe besteht wie jede andere taktische Einheit aus

- Mannschaft und
- Gerät.

Entsprechend der Anzahl der Einsatzkräfte gibt es im Sinne dieser Regelung die taktischen Einheiten:

- Selbstständiger Trupp (1/2/3), z. B. TLF 16/24-Tr;
- Staffel (1/5/6), z. B. TSF-W oder staffelbesetzte LF 10/6<sup>1)</sup> bzw. (H)LF 20/16<sup>2)</sup>, oder TLF 16/25;
- Gruppe (1/8/9<sup>3)</sup>), z. B. voll besetztes LF 10/6 bzw. (H)LF 20/16, oder staffelbesetzte LF 10/6 bzw. LF 20/16 oder TLF 16/25 ergänzt um einen truppbesetzten SW bzw. eine DL(K) bzw. einen RW oder ein TLF 16/24-Tr;
- Verstärkte Gruppe (Maximal: Gruppe 1/8/9 und Selbstständiger Trupp 1/2/3 = 2/10/12), der Führer der Gruppe leitet den Einsatz dieser kombinierten Einheit; z. B. LF 10/6 und TLF 16/24-Tr oder LF 16-TS und SW).

Ab einer Stärke von zwei selbstständigen Staffeln bzw. einer Gruppe und einer Staffel oder einer Gruppe und zwei selbstständigen Trupps oder ähnlichen Kombinationen ist ein Zug (nach FwDV 5) zu bilden.

---

1) Bzw. LF 8 oder LF 8/6.

2) Bzw. LF 16, LF 16/12 oder LF 24.

3) Mindestens aber 1/7/8, wenn kein Melder vorhanden ist. Entscheidend für den Einsatzwert der Gruppe sind neben dem Führer und dem Maschinisten die drei einsatzfähigen Trupps. Eine Besetzung ganz oder teilweise aus Angehörigen der Jugendfeuerwehr oder nur eingeschränkt dienstfähigen bzw. nicht ausgebildeten Einsatzkräften hat für die meisten Einsatzfälle in der Brandbekämpfung eine eingeschränkte Eignung, v. a. dann, wenn kein Atemschutz getragen werden darf.

Die taktische Einheit hat ihren vollen Einsatzwert, wenn

- die Einsatzkräfte die zur Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Aus- und Fortbildung erfolgreich absolviert haben,
- die Einsatzkräfte zum Zeitpunkt des Einsatzes psychisch und physisch zur Wahrnehmung ihrer Funktion in der Lage sind,
- die Einsatzmittel vollständig, funktionsfähig und in einem gepflegten Zustand sind.

Der Trupp innerhalb einer taktischen Einheit (nach klassischen Aufgaben der Angriffs-, Wasser-, Schlauchtrupp bzw. nach besonderen Funktionen wie der Sicherheitstrupp nach FwDV 7) besteht aus ... truppführer und ... truppmann. Jeder Trupp arbeitet auf Befehl des jeweiligen Einheitsführers, er arbeitet nicht selbstständig.

### 3.1 Mannschaft

#### 3.1.1 Gliederung

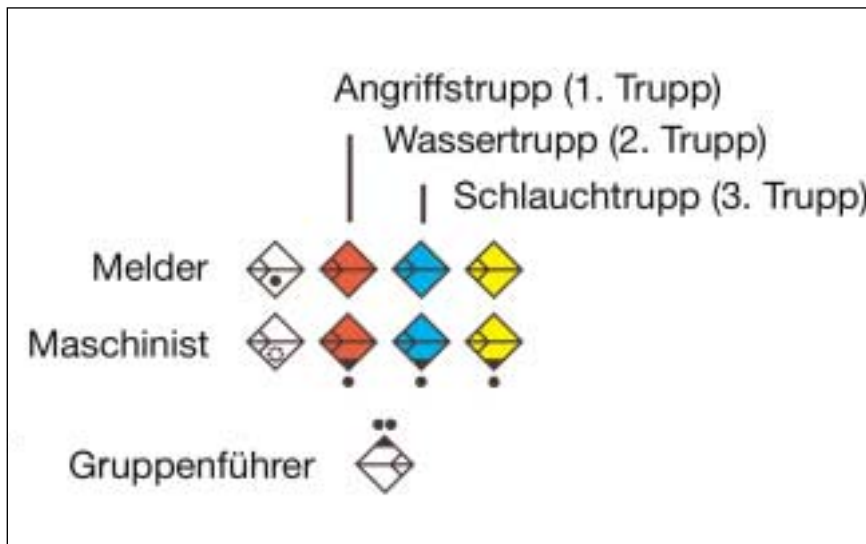


Abb. 3.1.1/1: Gliederung der Mannschaft (Gruppe) (Grafik: de Vries)

## Gliederung der Staffel, Gruppe/Mannschaft

---

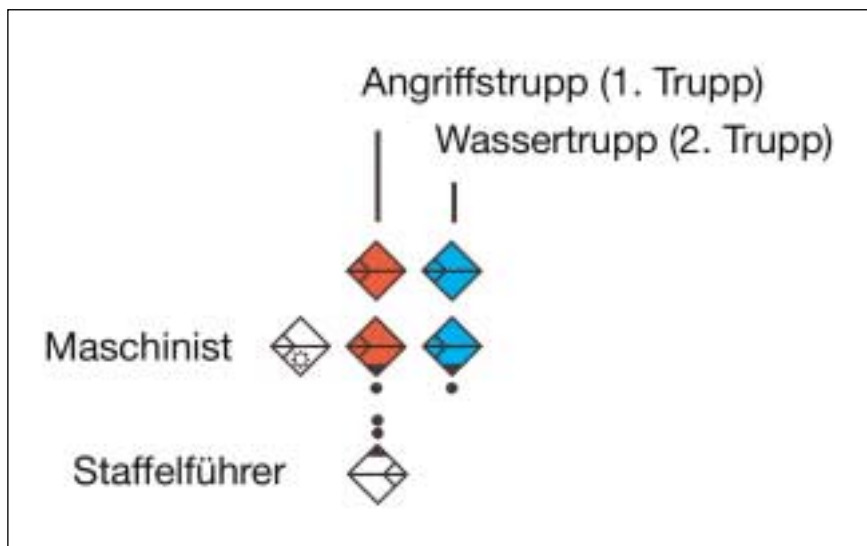


Abb. 3.1.1/2: Gliederung der Mannschaft (Staffel) (Grafik: de Vries)

### 3.1.2 Aufgaben der Mannschaft

#### Staffel-/Gruppenführer (StFü/GrFü)

Er leitet den Einsatz seiner Staffel/Gruppe und übermittelt Nachrichten (Befehle, Rückmeldungen usw.).

Er ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

Der Staffel-/Gruppenführer teilt den Trupps falls erforderlich weitere Aufgaben zu.

#### Maschinist (Ma)

Er bedient die Pumpe sowie Sonderaggregate, sichert ggf. die Einsatzstelle (mit) ab (Blaues Blinklicht, Warnblinkleuchten etc.) bzw. leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfestellung bei der Entnahme der Geräte und ist Fahrer. Er unterstützt den Fahrzeugführer bei der Atemschutzüberwachung, z. B. Führen der Atemschutzüberwachungstafel neben dem Pumpenraum.

### **1. Trupp<sup>1)</sup> (Tr 1) (i. d. R. Angriffstrupp, ATr)**

Dieser rettet und nimmt das erste Rohr vor.

### **2. Trupp (Tr 2) (i. d. R. Wassertrupp, WTr, wird heute auch aufgabenbezogen als Unterstützungstrupp, UTr bezeichnet)**

Dieser rettet und stellt die Wasserversorgung bis zum Verteiler her, er übernimmt ggf. die Absicherung der Einsatzstelle – falls Tr 3 fehlt, unterstützt den 1. Trupp auf Weisung mit weiterem Material, baut ggf. auf Anweisung einen Lüfter auf, dann nimmt er ggf. ein weiteres Rohr vor. Er ist Sicherheitstrupp, wenn der 1. Trupp unter Atemschutz vorgehen muss und soweit kein anderer Trupp dafür befohlen wurde.

### **3. Trupp (Tr 3) (falls vorhanden) (weiterer Trupp, ggf. Schlauchtrupp, STr, wird heute auch als Sicherungstrupp, SiTr bezeichnet)**

Dieser rettet und sichert ggf. die Einsatzstelle, unterstützt ggf. den 1. bzw. 2. Trupp ggf. bei der Vornahme längerer Strahlrohrstrecken, dann nimmt er ggf. ein weiteres Rohr vor.

### **Melder (falls vorhanden)**

Er arbeitet nach Weisung des StFü/GrFü.

Bei Ausfall von Kräften oder in besonderen Lagen bestimmt der Staffel-/Gruppenführer die Aufgabenverteilung.

## **3.1.3 Ausrüstung**

Abhängig vom geplanten bzw. erwarteten Einsatzort gibt es teils erhebliche Unterschiede an die Anforderungen der Schutzausrüstung.

---

1) Nicht immer kommen alle Truppangehörigen, die letztlich den (Innen-)Angriff vortragen, von einem Fahrzeug. Unseres Erachtens ist es daher besser, die Trupps einfach durchzunummerieren. Außerdem entfällt wegen der neuen Aufgabenzuweisung ohnehin der Sinn für die Bezeichnung „Schlauch“-Trupp.

## Gliederung der Staffel, Gruppe/Mannschaft

---

**Ein FA mit Atemschutzausbildung kann potenziell immer im Innenangriff eingesetzt werden, dieser benötigt daher grundsätzlich eine Schutzkleidung für erhöhte thermische Anforderungen.  
FA ohne diese Ausbildung dürfen niemals dort eingesetzt werden und benötigen daher keine PSA mit diesen hohen Anforderungen.  
Dies muss bei der Auswahl unbedingt beachtet werden!**

### Persönliche Ausrüstung

1. Feuerwehrhelm<sup>1)</sup> mit Nackenschutz<sup>2)3)</sup>
2. Feuerwehr-Schutzanzug (z. B. HuPF 2 und 3)
3. Feuerwehr-Schutzhandschuhe<sup>4)</sup>
4. Feuerwehr-Schutzstiefel nach DIN EN 345
5. Atemanschluss mit geeignetem Filter<sup>5)</sup>
6. Ggf. ergänzt um Wetterschutzjacke  
(1. – 4. vgl. § 12(1), UVV Feuerwehren,  
GUV-V C 53)

Abweichungen in der persönlichen Ausrüstung sind möglich und müssen dann durch den Einsatzleiter angeordnet werden.

Grundsätzlich gilt die gemäß gültiger UVV Feuerwehren geforderte Mindestausrüstung.



**Abb. 3.1.3/1:** FA mit Feuerweherschutzkleidung (Foto: R. Weich)

- 1) Visiere bzw. Schutzbrillen sind im Brandeinsatz nicht zwingend als PSA erforderlich! Sie dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn sie für die Belastungen dort (Temperaturen!) auch geeignet sind und die andere notwendige Ausrüstung nicht behindern.
- 2) Entweder Nackentuch (bessere Alternative!) oder Nackenleder, beides zusammen ist weder vorgeschrieben noch erforderlich (vgl. CIMOLINO, 2004).
- 3) Für erhöhte thermische Anforderungen Helm etc. nach DIN EN 433.
- 4) Für erhöhte thermische Anforderungen Schutzhandschuhe nach DIN EN 659.
- 5) Zumindest für jeden Sitzplatz im Fahrzeug, vergleiche Erfahrungsbericht zum Großbrand in Lengerich, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW, 1994!  
Die Maske und das Filter sind „am Mann“ mitzuführen, wenn zu besorgen ist, dass im Freien Schadstoffe in relevanten Mengen auftreten. Die Maske und das Filter gelten dann als „Fluchtgerät“ und benötigen als solches weder eine Untersuchung nach G 26.2 noch eine Atemschutzausbildung. Eine Einweisung in die Handhabung gilt aber als selbstverständlich.

### Einsatzrüstung

Die Einsatzrüstung wird so verteilt, dass sie von den absitzenden Einsatzkräften einfach entnommen werden kann. Bei üblicher „DIN-gerechter“ Beladung bedeutet das:

- Beleuchtungsgerät (nach Bedarf)
  - Staffel-/Gruppenführer
  - Truppführer
  - Truppmann
- Strahlrohr (Verstellbare Rohre, Hohlstrahlrohre, CM- oder BM-Strahlrohr, Schaumrohre etc.)
  - Truppmänner
- Sprechfunkgeräte
  - Fahrzeugführer
  - Maschinist
  - Truppführer mindestens der Trupps unter Atemschutz

### Nach Lage

- Bei Bränden im Innenangriff grundsätzlich (vgl. § 12(1), UVV Feuerwehren, GUV-V C 53 sowie FwDV 7):
  - Pressluftatmer (Ausnahmen befiehlt StFü/GrFü)!<sup>1)</sup>
  - spezielle Schutzkleidung für die Brandbekämpfung (z. B. HuPF 1 und 4 oder EN 469)<sup>2)</sup>,
  - Geeignete Schutzhandschuhe zur Brandbekämpfung nach DIN EN 659,
  - Flammschutzhaube nach DIN EN 13911,
  - Kleinlöschgerät (Rückentrage-, Kübelspritze, Feuerlöscher etc.),
  - sonstige Einsatzrüstung nach Weisung<sup>3)</sup> des StFü/GrFü,
  - Feuerwehr- oder Orientierungsleine,

---

1) Wegen der hohen Schadstoffbelastung muss hier besondere Sorgfalt angewandt werden, dies gilt insbesondere auch für PKW- oder Müllcontainer-Brände.

Ausnahmen können hier i. d. R. nur für kleinere Flächenbrände im Freien gelten!

2) Damit ist ausdrücklich **nicht** die „Hitzeschutzkleidung“ gemeint, weil diese in der UVV Feuerwehren, GUV-V C 53, § 12 (2) ausdrücklich getrennt erwähnt wird und einem völlig anderen Aufgabengebiet (Wärmestrahlschutz z. B. bei großen Flüssigkeitsbränden) zuzuordnen ist!

3) V. a. für die Aufgabe „Sicherheitstrupp“ (vgl. FwDV 7) wird weiteres Material benötigt, z. B. Schleifkorbtrage, Rettungs-PA, Rettungs-Lungenautomat.

## Gliederung der Staffel, Gruppe/Mannschaft

---



**Abb. 3.1.3/2:** 2. Trupp als bereitstehender SiTr (daher als „Sonderrohr“ am Verteiler mittig angeschlossen) und natürlich mit Zusatzausrüstung für den Innenangriff. In Verbindung mit Feuerwehreine, ggf. Fluchthaube und Handlampen (statt L-Lampen) wird klar, warum der erste Trupp mit ähnlicher Ausrüstung heute nicht mehr den Verteiler setzen kann, ohne anderes zu vernachlässigen. (Foto: Guido Volkmar, Düsseldorf)

- Bandschlinge,
- Spaltaxt und Halligan<sup>1)</sup> bzw. Feuerwehrbeil und Hebeleisen oder Brechstange,
- Markierungs- bzw. Kennzeichnungsmaterial<sup>2)</sup>,
- ggf. Handrad für Wandhydranten<sup>3)</sup>.

## 3.2 Fahrzeuge und Geräte

### Fahrzeuge

Zur Verwendung kommen alle geeigneten Löschfahrzeuge bzw. auch Kombinationen verschiedener Fahrzeuge.

Vor allem bei der Kombination von Fahrzeugen ist deren jeweiliger Einsatzwert für die zu bewältigende Aufgabe zu beachten.

Dies gilt v. a. für den Aufbau von Förderstrecken:

- Die Pumpenleistung der Förderstrecke muss den berechneten/erwarteten Verbrauch an Löschwasser abdecken können.
- Die Pumpenleistungen innerhalb einer Förderleitung müssen zueinander passen<sup>4)</sup>.

---

1) Vgl. MÄSCHLE, 2001 bzw. in: CIMOLINO, 2004.

2) Zum Kennzeichnen bereits durchsuchter Bereiche, vgl. CIMOLINO, 2004 bzw. ASCHENBRENNER, 1997.

3) Für Einsätze in Gebäuden mit Steigleitungen obligatorisch, da häufig die Handräder der Abgänge fehlen. Treten im Einsatzgebiet verschiedene Anschluss-/Handradvarianten auf, so kann auch eine Rohr- oder Wasserpumpenzange erforderlich sein!

4) Faustregeln (vgl. DE VRIES, 2004):

- Eine FP 16/8 bzw. FPN 10/2000 muss von zwei FP 8/8 bzw. FPN 10/1000 gespeist werden.
- In einer Förderleitung sollten nur identische Pumpenleistungen verbaut werden.
- Bei unterschiedlich starken Pumpen sollen die größeren an der Wasserentnahme geschaltet werden.
- Pumpen kleiner FP 8/8 bzw. FPN 10/1000 sind nicht für Förderstrecken geeignet.



## Gliederung der Staffel, Gruppe/Fahrzeuge, Geräte

---

### Geräte

Zur Verwendung kommen vornehmlich Geräte zur Abgabe und Förderung von (wässrigen<sup>1)</sup>) Löschmitteln. Bei der Anwendung sind sowohl deren Leistungsgrenzen zu beachten, wie auch ggf. bestehende Wechselwirkungen zwischen bzw. unter den Geräten (z. B. Automatikrohre zu solchen ohne „Automatik“) oder Geräten zu Fahrzeugen (z. B. Pumpendruckregelungen) unter bzw. miteinander<sup>2)</sup>.

---

1) Gasförmige Löschmittel oder Löschpulver werden entweder isoliert (Kleinlöschgeräte) eingesetzt oder mit Sonderfahrzeugen und Sondergeräten (z. B. Pulverwerfer) zum Einsatz gebracht. Für deren Aufbau und Anwendung sind die Herstellervorschriften zu beachten. Für den Einsatz gelten die grundsätzlichen Sicherheitsregeln der FwDV 7 und der UVV Feuerwehren, GUV-V C 53.

2) Vgl. ausführlich DE VRIES, 2000.